

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABSH 21.06.2024
Öffentlich einsehbar bis: 21.06.2029
Meldungsnummer: BA-SH10-0000000030

Publizierende Stelle
Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau, Mühlenstrasse 4, 8260 Stein am Rhein

Öffentliche Planauflage – Planungszone Gebiet Heerewis, Stein am Rhein

Titel der Planauflage
Planungszone Gebiet Heerewis

Projektbeschreibung

Gestützt auf Art. 25 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 wird folgende Verfügung öffentlich aufgelegt:

Planungszone Gebiet «Heerewis»

Geltungsbereich:

Parzellen GB-Nrn. 279, 280, 1238, 2516, 2517, 2518, 2519 und 2520.

Wirkung:

Keine Errichtung von neuen Bauten und Anlagen. Kein Abbruch von Bauten und Anlagen. Keine Rodung von Gehölzen.

Die Unterlagen mit den entsprechenden Vorschriften liegen für 20 Tage vom 21.6.2024 bis 10.7.2024 öffentlich auf und können auf der Bauverwaltung während den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag - Mittwoch von 08.30 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr,
Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr, 13.30 bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.30 bis 15.00 Uhr

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen diese Verfügung kann innert der Auflagefrist Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen (vgl. Art. 16 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 20. September 1971; VRG). Dem Rekurs kommt nur aufschiebende Wirkung zu, wenn die Rekursinstanz diese gewährt (Art. 15 Abs. 4 BauG).

Kontaktstelle

Einwohnergemeinde Stein am Rhein - Hochbau
Mühlenstrasse 4
8260 Stein am Rhein

Frist
20 Tage